

TOP 2:

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

- Antrag der Länder Brandenburg, Niedersachsen -

Drucksache: 43/18

Mit dem Gesetzentwurf soll eine angemessene Kostenaufteilung von Maßnahmen zur Beseitigung von Rüstungsaltslasten zwischen Bund und Ländern erreicht werden. Das Ziel ist es dabei, eine für die Länder nachteilige Staatspraxis des Bundes zu beenden, wonach der Bund den Ländern lediglich die folgenden Kosten erstattet:

- auf bundeseigenen Liegenschaften: alle Aufwendungen für Kampfmittelräumungen
- auf nicht bundeseigenen Liegenschaften: Aufwendungen für Kampfmittelräumungen nur sofern es sich dabei um sogenannte reichseigene Kampfmittel handelt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Bund zukünftig auch die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln von Alliierten auf nicht bundeseigenen Flächen übernehmen soll. Die bisherige Regelung führe zu einer finanziellen Überforderung der besonders stark betroffenen Länder. Das Gesetz hätte zur Folge, dass die dem jeweiligen Landeshaushalt entstehenden Kosten nahezu vollständig abgedeckt wären. Höhere Kosten für den Vollzugaufwand seien nicht zu erwarten.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen (BR-Drucksache 533/11 (Beschluss)). Nachdem der 17. Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf nicht abschließend behandelt hatte, war die Vorlage nach dem Grundsatz der Diskontinuität verfallen. Die antragstellenden Länder haben im Juli 2014 die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundesrat beantragt. Dem Antrag hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 entsprochen (BR-Drucksache 282/14 (Beschluss)). Da der Gesetzentwurf nach dem Ablauf der letzten Legislaturperiode wieder der Diskontinuität anheimgefallen ist, soll er nunmehr ein weiteres Mal eingebracht werden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt.